

Merkblatt radiometrische Untersuchung

Die radiometrischen Untersuchungen bei Schwarzwild aus den Restriktions- bzw. Stichprobengebieten des IIm-Kreises erfolgen in vom Landesjagdverband eingerichteten Untersuchungsstellen. Im IIm-Kreis selbst gibt es keine Untersuchungsstelle, kreisangrenzend existieren 3 (Crawinkel, Erlau und Zella-Mehlis).

Bei der Probenabgabe und der weiteren Verwertung des Wildbrets werden Sie aufgefordert Folgendes zu beachten:

1. Anmeldung der Untersuchung

Nach dem Erlegen eines jeden Stückes Schwarzwild im Restriktionsgebiet bzw. mindestens jedem 5. Stück im Stichprobengebiet nehmen Sie bitte mit den Untersuchern der Untersuchungsstelle, für die Sie sich entschieden haben, telefonisch Kontakt auf.

a) Untersuchungsstelle Crawinkel, Waldstraße 3, 99330 Crawinkel:

- **Herr Neupert (Hauptansprechpartner)**
Tel.: 03624 314343 oder 0152 09440574
- Herr Langbein (Vertreter)
Tel.: 0173 9306644

b) Untersuchungsstelle Erlau, Alte Poststraße 50, 98553 Erlau:

- **Herr Jürgen Schneider**
Tel.: 036841 31311

c) Untersuchungsstelle Limbach Analytics GmbH, Labor Thüringen, Industriestraße 18, 98544 Zella-Mehlis:

- **Tel.: 03682-469820**

Die Untersuchung wird nur nach telefonischer Voranmeldung durchgeführt.

2. Probenmaterial

Zur Untersuchung sind **500 g Muskelfleisch (Skelettmuskulatur)** erforderlich.

Es werden nur Proben angenommen, die bereits von Knochen und Schwarten befreit sind.

Die Gesamtmenge kann aus verschiedenen Fleischstücken zusammengesetzt werden. Es ist **zwingend erforderlich**, dass die **Probe vorzerkleinert (gulaschgroße Stücken)** wurde.

Die Zwischenlagerung des Untersuchungsmaterials bei Ihnen bis zur Abgabe in der Untersuchungsstelle muss gekühlt erfolgen. Eine Zwischenfrostung ist möglich, jedoch muss das Untersuchungsmaterial dann im aufgetauten Zustand abgegeben werden.

Bei der Probenabgabe muss **der Wildursprungsschein** vorgelegt werden.

3. Dokumentation und Beurteilung

Sie erhalten bei der Probenabgabe einen Probenbegleitschein, auf dem die Abgabe bestätigt wird.

2 Wege sind danach möglich:

1. Die Untersuchung wird umgehend vorgenommen, Sie können auf das Ergebnis vor Ort warten.
2. Falls nicht sofort untersucht werden kann, wird von der Untersuchungsstelle auf dem Probenbegleitschein der Zeitpunkt vermerkt, an dem die Untersuchung beendet ist und Sie über das Stück frei verfügen können. Sollten bei der radiometrischen Untersuchung Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden, erhalten Sie in der Zeit bis zum angegebenen Zeitpunkt der Freigabe eine telefonische Nachricht von der Untersuchungsstelle.

Natürlich setzt diese Verfügbarkeit voraus, dass auch die Trichinenuntersuchung mit negativem Ergebnis abgeschlossen sein muss.

Im Normalfall lassen Sie erst die radiometrische Untersuchung zum Abschluss kommen, bevor Sie die Untersuchung auf Trichinen einleiten.

Nach Abschluss der Untersuchungen erhalten Sie eine Kopie des Messprotokolls.

Im Fall einer Grenzwertüberschreitung wird Ihnen umgehend vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ein kostenfreier amtlicher Bescheid zugestellt, gemäß dem das Stück Schwarzwild als untauglich beurteilt, ein Inverkehrbringen untersagt und die unschädliche Entsorgung in der Tierkörperbeseitigungsanlage angeordnet wird.

4. Kostenregelung

Die Untersuchung ist kostenpflichtig. Die Kosten werden als Aufwandsentschädigung durch den Landesjagdverband erhoben.